

### Die Überstundenbugwelle an den beruflichen Schulen: Kein Ende in Sicht!

Die aktuellsten Zahlen aus dem Kultusministerium belegen: Die Überstundenbugwelle wächst weiter an.

**Stand Ende Schuljahr 2010/11:  
1.608 Deputate.**

Erfahrungsbasierte Vermutungen des BLV zum Stand Ende Schuljahr 2011/12: weit über 1.600 Deputate. Damit wächst auch das zinslose Darlehen, das die Lehrerinnen und Lehrer ihrem Dienstherrn gewähren. In der Regel freiwillig, weil sie es als Pädagogen nicht verantworten können, dass ihre Schülerinnen und Schüler in ihren eh schon sehr kurzen ein-, zwei, drei oder maximal dreieinhalbjährigen Bildungsgängen den ihnen zustehenden Pflichtunterricht nicht erhalten würden, nicht ausreichend individuell gefördert werden könnten und deshalb in den Abschlussprüfungen unter ihren Möglichkeiten bleiben würden. Wir „Berufler“ halten es offensichtlich nicht aus, wenn Unterrichtsausfall die uns anvertrauten Jugendlichen und Erwachsenen um ihre Berufs- und Lebenschancen bringt, weil das Land die dafür notwendigen Stellen nicht zur Verfügung stellt.

Auf dieses „Alleinstellungsmerkmal für Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen (und Gymnasien)“ können wir verzichten. Diese besondere Belas-

tung tut uns nicht gut, sie verhindert notwendige Erholungsphasen in den Unterrichtszeiten außerhalb der Ferien, sie schädigt auf Dauer unsere Gesundheit und beeinträchtigt damit unsere Dienstfähigkeit.

Und jetzt das größte Ärgernis: Immer wieder kommt es vor, dass Kolleginnen und Kollegen vor ihrer Zuruhesetzung, vor Versetzungen im Land oder im Ländertauschverfahren aus verschiedenen Gründen keinen Zeitausgleich mehr nehmen können. Dies führt zu einer Ungerechtigkeit, die wir nicht länger hinnehmen werden:

1. Kolleginnen und Kollegen, die ihr Überstundenguthaben als Zeitausgleich nehmen können, erhalten den vollen Stundensatz: pensionswirksam.
2. Kolleginnen und Kollegen, die sich ihr Überstundenguthaben nach den gültigen MAU-Sätzen erstatten lassen, erhalten ein „Nasenwasser“: nicht pensionswirksam.
3. Kolleginnen und Kollegen, die die jährliche Obergrenze überschreiten, haben massivste Probleme, alle Überstunden nach den MAU-Sätzen vergütet zu bekommen.



*Margarete Schaefer*

4. Angesichts dieser vielfältigen Probleme lassen viele Kolleginnen und Kollegen viele Überstunden einfach „kampflös“ verfallen. Das kann's nicht sein!

**Der BLV fordert von der Landesregierung, dass alle Darlehen in Form von Überstunden, die wegen des strukturellen Unterrichtsdefizits in staatlicher Verantwortung entstanden sind, nach freier Wahl und auf individuellen Antrag der Lehrkraft entweder in Form von pensionswirksamem Zeitausgleich vor der Zuruhesetzung oder nach dem jeweils individuell erworbenen Stand zum vollen Stundensatz pensionswirksam als Teil der rechtmäßigen Besoldung zurückbezahlt werden müssen. Nicht mehr und nicht weniger.**

Das ist unser gutes Recht. Selbst von dieser Regelung würde das Land noch profitieren, weil es ein zinsloses Darlehen wäre. Die freie Verfügbarkeit über das Guthaben wäre nur ein möglicher Ausgleich für die entgangenen Zinsen.

**Margarete Schaefer**

*BLV: Wir vertreten berufliche Schulen.  
Gemeinsam sind wir stärker!*

## Digitalisate: Wo bleibt die Fürsorgepflicht des Landes?

Im vergangenen Dezember erhielten die Schulleitungen folgendes Schreiben:

- ✔ Digitale Kopien auf für den Unterrichtsgebrauch bestimmten Werken auf den Schulrechnern (§ 53 UrhG); Schreiben des KM an die öffentlichen Schulen vom 07.12.2011; Aktenzeichen 14-0521.31/164
- ✔ Die Schulleitungen sollten die Lehrkräfte abfragen, ob auf den von der Schule genutzten Speichersystemen rechtswidrige Digitalisate von Unterrichtswerken abgespeichert sind. Diese sollten den Schulleitungen die Löschung der Digitalisate bestätigen oder Fehlanzeige melden.
- ✔ Bei Verstößen gegen das Urheberrecht erfolgen Disziplinarmaßnahmen gegen die betroffene Lehrkraft und gegen den Schulleiter. Die Lehrkräfte sollen zu einer Erklärung gezwungen werden und ihre mühsam aufgebauten Unterrichtseinheiten mit einem Klick vernichten.

Die allermeisten Kolleginnen und Kollegen hielten dies zunächst für einen vorgezogenen Faschingsscherz bis viele Schulleitungen hierfür ihre Unterschrift einforderten. Seit Jahren stützen sich eine erhebliche Zahl von Lehrkräften auf diese Medien und haben auf diese Art ihre Unterrichtstätigkeit ganz im Sinne eines modernen Qualitätsmanagementprozesses erheblich verbessert. Vielen Lehrkräften wird mit dieser Ankündigung ein Felsbrocken auf den Weg gelegt und ihre Bemühungen den Unterricht permanent zu optimieren werden abrupt unterbrochen.

- **So können die Arbeitgeber nicht mit ihren Beschäftigten umgehen. Dieses Vorgehen lässt auf mangelnde Sensibilität und Rücksichtnahme auf das Individuum schließen und ist zu verurteilen.**
- **Die Lehrkräfte wurden brüskiert und eingeschüchtert, das hätte**



Gerd  
Baumer

**eine fürsorgliche Kultusverwaltung nicht auf diese Art und Weise machen dürfen.**

Für die Darstellung der rechtlichen Grundlage durch die Juristen des KM haben wir durchaus Verständnis, nicht jedoch für die schroffe Art der Übermittlung und ohne jeglichen Versuch für diese Problematik, die seit Frühsommer 2011 schon bekannt war, eine pragmatische Lösung zu suchen.

Schon stehen Angebote von Schulbuchverlagen für digitale Medien im Raum und einige scheinen nach Löschung aller vorhandenen Unterrichtsunterlagen das große Geschäft zu riechen. Ein Schelm, wer böses dabei vermutet ...

Gerd Baumer

## Lehrerfortbildung an beruflichen Schulen – kein Glanzlicht für das Land

**Führt das Land die Lehrerfortbildung an beruflichen Schulen mit Vollgas an die Wand?** Diese Frage hatten wir im BLV-Standpunkt 1/2011 gestellt.

Leider gibt es bis heute keinen Grund zur Entwarnung. Im Gegenteil: Im Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Kalenderjahr 2012 sind die Mittel für die regionale Lehrerfortbildung für alle Schularten erneut gekürzt worden. Betrugen Sie 2011 noch 2.654.880 €, so sind es jetzt nur noch 2.361.700 €. Ein Minus von 293.180 €!

Davon bleiben für die Beruflichen Schulen 516.660 €. Ein Minus von 116.300 € gegenüber 2011!

Ursprünglich wäre der Rückgang noch drastischer ausgefallen, nämlich auf nur

noch 382.800 €, wenn nicht *einmalig* 133.800 € aus den regionalen Fortbildungsmitteln für die Gymnasien auf das Konto der Beruflichen Schulen gebucht worden wären.

Warum hat man das gemacht? Weil aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs im Haushaltsjahr 2012 im gymnasialen Bereich nur von Juli bis Dezember regionale Lehrerfortbildungen stattfinden können. Es werden dort also *einmalig* weniger Mittel benötigt. „Entschädigt“ wird der gymnasiale Bereich dafür durch zusätzliche Verrechnungseinheiten an der Landesakademie. Wie viele das genau sein werden, hat uns das Ministerium noch nicht mitgeteilt. Sicher scheint nur: es geht wohl weiter bergab.

Doch es bleibt nicht bei den drastischen Kürzungen durch Haushaltseinsparungen



Bernhard  
Arnold

für den beruflichen Bereich: Mit der Reduktion des Hebesatzfaktors für die beruflichen Schulen auf 1,5 in den Jahren 2012 und 2013 sowie darüber hinaus auf 1,0 ab 2014 steht uns das Schlimmste noch bevor.

Der BLV fordert weiterhin eine **Verteilung nach Bedarf** und begründet dies damit, dass der Fortbildungsbedarf aufgrund der Veränderungen in der Wirtschaft und Industrie sowie der hohen Zahl von Ausbildungsberufen größer ist als im allgemeinbildenden Bereich. Außerdem müssen die Fortbildungen aufgrund der Verteilung der beruflichen Schulen im Land regional und zentral (z. B. LAKA Esslingen) statt-

finden. Dadurch entstehen höhere Kosten (z. B. Reisekosten). Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass die beruflichen Schulen mit einem sogenannten „Hebesatzfaktor“ versehen wurden. Grundlage dafür ist die Lehrerstatistik (prozentualer Anteil der Lehrkräfte). Deswegen ist der Hebesatzfaktor auch kein Almosen, das man beliebig verteilen kann.

Aus diesem Grund hat der HPR Berufliche Schulen den Entwurf über die Verteilung der regionalen Lehrerfortbildungsmittel im Haushaltsjahr 2012 abgelehnt.

Jetzt ist das KM am Zug: es muss im Einigungsstellenverfahren deutlich machen, was ihm die Lehrerfortbildung an den beruflichen Schulen wert ist.

**Die BLV-Vertreter im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen haben die Kultusministerin am 25. Januar 2012 eindringlich auf die Folgen der Kürzungen hingewiesen: die Qualität der Lehrerfortbildung an beruflichen Schulen wird unwiderruflich Schaden nehmen!**

**Bernhard Arnold**

## Situation der Technischen Lehrerinnen und Lehrer (TL)

An den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg gibt es ca. 2.800 Technische Lehrkräfte. Diese leisten einen entscheidenden und unverzichtbaren Beitrag zu einer praxisnahen und berufsorientierten Bildung an unseren Schulen. Mit der Aufkündigung der Kooperation zwischen Werkrealschule und zweijähriger Berufsfachschule im 10. Schuljahr, dem allgemeinen Schülersrückgang wird die Situation für die Technischen Lehrerinnen und Lehrer immer prekärer. Die Auswirkungen daraus haben bereits zu Abordnungen von Kolleginnen aus dem Fachbereich Hauswirtschaft an andere berufliche Schulen geführt.

### Was also tun mit den TL im Lande?

**Versetzen oder Abordnen?** Aber wohin? Die meisten beruflichen Schulen im Land sind übertarnt; die Werkrealschulen mit ihren eigenen hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen abgedeckt. Versetzung oder Abordnung an eine andere berufliche Schule oder Werkrealschule kann also nur in Einzelfällen eine Lösung sein. Beim TL-Tag des Berufsschullehrerverbands im November 2011 haben die Vertreter aller im Landtag vertretenen Parteien versprochen, dass es zu keinen Versetzungen und Abordnungen kommen wird! Der BLV nimmt Sie hier beim Wort.

### Einsatz in der Ganztagesbetreuung?

Für viele Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen ist diese Betreuung vermutlich wichtig und auch richtig. Bedenkt man, dass vorgesehen ist, 90

Minuten zu betreuen, um 45 Minuten im Deputat angerechnet zu bekommen, hat dies bei einem bisherigen Deputat von 27 Stunden enorme Auswirkungen. Für das Land aber eine Lösung vieler Probleme die „günstig“ zu haben ist.

**Einsatz im Bereich individuelle Förderung?** Unumstritten ist, dass viele Schülerinnen und Schüler individueller Förderung bedürfen. Dafür müssen die betroffenen Lehrkräfte aber auch entsprechend fortgebildet werden. Eine fundierte sonderpädagogische Ausbildung würde hier ebenfalls sehr hilfreich sein. Diese fehlt in der Regel den Technischen Lehrerinnen und Lehrern. Wenn individuelle Förderung in die Hände von TL gelegt werden soll, dann müssen auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen in ausreichender Zahl angeboten werden.

**Freiwillige Reduzierung von Deputaten?** Dies wäre natürlich eine einfache Lösung für viele Probleme. Einigen Kolleginnen wurde genau dies schon empfohlen. Doch damit werden die meisten Kolleginnen nicht einverstanden sein. Dazu verpflichtet werden, können die Kolleginnen und Kollegen per Vorgabe eh nicht. Die finanziellen Auswirkungen bei einer Vergütung in Gehaltsstufe A 10/A 11 nehmen lässt diese Möglichkeit wohl kaum zu.

**Übertrag der Minusstunden auf die kommenden Jahre?** Eine Möglichkeit, die nicht wirklich ratsam ist, denn wer kann heute schon sagen, wie es in den nächsten Jahren weitergeht?



Marie-Luise Jakob

**Was bleibt?** Die BLV-Mitglieder in den Personalvertretungen, der BLV-Vorstand und die Referatsleitung haben sich in vielen Gesprächen dafür eingesetzt, dass zukünftig viele individuelle Lösungen an den Schulen ermöglicht werden. An den beruflichen Schulen gäbe es noch ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die TL adäquat einzusetzen.

So z. B. in Fächern wie

- Datenverarbeitung,
- Medienkompetenz,
- Alltags- oder Verbraucherkompetenz

Aber auch in der individuellen Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern. Ein weiteres Feld wären Zusatzqualifizierungen für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. In all diesen Bereichen könnten die Technischen Lehrkräfte ihren wertvollen Beitrag leisten – wenn sie denn dürften.

**Der BLV erwartet vom Kultusministerium dass nicht nur die Gemeinschaftsschulen optimal mit Ressourcen ausgestattet werden, sondern auch die seit vielen Jahrzehnten praktizierte gute Arbeit der Technischen Lehrkräfte honoriert wird und mit entsprechenden Fortbildungsangeboten weiter entwickelt wird.**

**Marie-Luise Jakob**

# Erfolgreiche BLV-Initiative: Kultusministerium ermöglicht verkürzten Aufstiegslehrgang

In unserer letzten Ausgabe des BLV-Standpunkts 1/2011 berichteten wir über die Neuformulierung im Landesbeamten-gesetz für einen Laufbahnwechsel (§ 22 LBG: „Aufstieg“). Die Forderung nach einer „Verschlankung“ der momentanen Qualifizierungsmaßnahme (in unserem Falle des dreijährigen Aufstiegslehrgangs) war in mehreren BLV-Sitzungen im vergangenen Kalenderjahr Thema und führte letztlich zu einer Vorlage an das Kultusministerium. Der BLV schlug eine Reduzierung auf ein Ausbildungsjahr und ein Bewährungsjahr vor. Wie bereits die Initiativen in den vergangenen Jahrzehnten, z. B. Stellen für den ehemaligen Bewährungsaufstieg politisch durchzusetzen und parallel dazu einen Aufstiegslehrgang für unter 40-jährige Lehrkräfte des gehobenen wissenschaftlichen Dienstes ins Leben zu rufen, war auch diese erneute Verbandsinitiative erfolgreich und Auslöser für die neue Variante eines zweijährigen Aufstiegslehrgangs.

Damit wurde die Forderung der BLV-Personalvertreter/innen, den Aufstiegslehrgang zu verkürzen, realisiert. Gewünscht hätte sich der BLV zwar eine generelle Reduzierung des Lehrgangs, jedoch sind im Jahr 2012 landesweit über 650 Kolleginnen und Kollegen in der betroffenen Personengruppe, die theoretisch an einem zweijährigen Aufstiegslehrgang teilnehmen könnten.

Ab dem Schuljahr 2012/13 ist nun beabsichtigt, neben dem bestehenden 3-jährigen Aufstiegslehrgang, für alle wissenschaftliche Lehrkräfte im gehobenen Dienst der Besoldungsgruppe A 13, die zu Beginn des Lehrgangs mindestens eine 10-jährige hauptberufliche Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen nachweisen können, einen 2-jährigen Aufstiegslehrgang beginnen zu lassen.

Die neue Lehrgangskonzeption (verkürzte Darstellung):

- Pro Schuljahr stehen landesweit 60 Lehrgangspätze zur Verfügung  
RP Stuttgart = 24    RP Karlsruhe = 14  
RP Freiburg = 11    RP Tübingen = 11
- Die Vergabe der Plätze erfolgt vorrangig auf der Grundlage einer aktuellen dienstlichen Beurteilung, die nicht älter als drei Jahre ist.
- Die Leistungen müssen mindestens mit der Note „gut“ eingestuft sein
- Bewerbungen um Zulassung sind bis zum 01. März 2012, danach jeweils zum 01. November schriftlich (und formlos) über die Schulleitung an das Regierungspräsidium (RP) zu richten
- Der Lehrgang beginnt jeweils zum 01. August eines jeden Jahres und gliedert sich in ein  
1. Lehrgangsjahr: Berufsbegleitende Fachdidaktik an den staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung jeweils montags; in der Regel vier Wochenstunden eigenständiger Unterricht oberhalb der Fachschulreife; Besuche von Fachfortbildungen (im Erstfach eine, im Zweitfach zwei 2,5-tägige Fortbildungen), beratende Unterrichtsbesuche  
2. Lehrgangsjahr: Überprüfung- und Bewährungsjahr; in der Regel 8 Wochenstunden eigenständiger Unterricht oberhalb der Fachschulreife; angekündigter Unterrichtsbesuch mit Schulleiterbeurteilung; Veranstaltungen zur Schulkunde oberhalb der FS-Reife durch den/die Schulleiter/in)
- Prüfungsmodalitäten: Lehrprobe im 1. Fach, Lehrprobe im 2. Fach mit anschließendem Kolloquium (20 Minuten); jede Lehrprobe muss mit der Note ausreichend (4,0) oder besser beurteilt sein, das Kolloquium muss bestanden sein; Schulleiterbeurteilung am Ende des 2. Lehrgangsjahres



Iris  
Fröhlich

in einer Klasse des Berufskollegs, der Fachschule, des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule

- Prüfungszeiträume sind für das Erstfach in der 1. bis 3. Woche und für das Zweitfach in der 4. bis 6. Woche nach den Herbstferien.

Nach erfolgreichem Abschluss des Aufstiegslehrgangs (Feststellung des Ergebnisses und Bescheinigung der Noten der Lehrproben und des Bestehens in einem Zertifikat durch das Landeslehrerprüfungsamt - Mitte Juli) müssen die betroffenen Lehrkräfte noch eine persönliche Wartezeit von sechs Monaten zurückgelegt haben.

Nicht zufriedenstellend gelöst ist immer noch die Tatsache, dass diese berufs begleitende Qualifizierungsmaßnahme, wie auch der 3-jährige Aufstiegslehrgang, eine enorme zusätzliche Belastung für die Teilnehmenden darstellt. Hier müssen weitere Entlastungen erfolgen.

## Der BLV wird sich deshalb weiterhin dafür ein setzen, dass sich die Rahmenbedingungen verbessern:

- Zeitliche Entlastung durch Anrechnungsstunden!
- Volle Reisekostenerstattung für die Teilnehmenden!
- Ausreichend Lehrgangspätze für alle Interessierte!
- Wegfall der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperren!

Iris Fröhlich



**Herausgeber**  
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

**Auflage**  
22.000 Exemplare  
  
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

**Redaktion**  
Michael Schmidt  
redaktion@blv-bw.de  
www.blv-bw.de  
  
ISSN 1869-568x

**Layout + Druck**  
KAROLUS Media GmbH Design & Print  
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal  
www.karolus-media.de  
**Erscheinungsweise**  
2 mal pro Jahr